

Hygiene-Konzept Corona-Pandemie TUS Schnaittenbach – Abteilung Tischtennis Juni 2020

1. Allgemeines:

- 1.1: Das vorliegende Hygiene-Konzept der Abteilung Tischtennis des TUS Schnaittenbach gilt ausschließlich für die Nutzung der vereinseigenen Tischtennishalle im Sportheim des TUS Schnaittenbach, Jahnstr. 18, 92253 Schnaittenbach und wurde auf die örtlichen Gegebenheiten „zugeschnitten“ erarbeitet.
- 1.2: Das Hygienekonzept orientiert sich inhaltlich an den vorgeschriebenen Hygiene- und Verhaltensregeln des Bayerischen Tischtennis-Verbandes (BTTV) in Übereinstimmung mit dem Rahmenhygienekonzept der Bayerischen Staatsregierung, Stand 02. Juli 2020, gültig ab 08. Juni 2020.
- 1.3 Als Hygiene-Beauftragte der Abteilung Tischtennis wurden in Personalunion folgende Vereinsmitglieder bestellt:
 - Thomas Reiß
 - Hans ApfelbacherDie Hygienebeauftragten sind für die Erstellung des Hygienekonzepts und für deren Umsetzung bzw. Einhaltung in der vereinseigenen Tischtennishalle verantwortlich. Sie treffen alle aus diesem Konzept resultierenden Maßnahmen. Die Hygienebeauftragten stellen im engen Schulterschluss sicher, dass Änderungen durch den Gesetzgeber, die Gesundheitsbehörden bzw. durch DTTB/BTTV zügig in dieses Konzept eingearbeitet werden.
- 1.4 Die Namen der Hygiene-Beauftragten werden im Vereins-Admin-Bereich von „click-TT“ des BTTV mit der neuen Funktion benannt und hinterlegt.
- 1.5: Auf Verlangen kann das Hygiene-Konzept von der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde eingesehen werden. Dem Vorstand (Hauptverein TuS Schnaittenbach) wird ein Exemplar zur Verfügung gestellt.

2. Haftung:

- 2.1: Die Hygiene-Beauftragten der Abteilung Tischtennis setzen die Hygiene-Maßnahmen konsequent um und überwachen deren Einhaltung. Sie weisen in diesem Zusammenhang weitere Personen an und leiten sämtliche organisatorischen sowie technischen Maßnahmen ein, um einen reibungslosen Ablauf des Trainingsbetriebes aufrecht zu erhalten. Sie verpflichten sich nach bestem Wissen und Gewissen sämtliche Aktualisierungen zu kommunizieren. Erkannte Mängel werden durch konkrete Ansagen sofort abgestellt. Die Hygienebeauftragten sind in ihrer Funktion gegenüber allen Trainings- und Wettkampfspielerinnen- und –spielern „weisungsbefugt“.
- 2.2: Die Hygiene-Beauftragten der Abteilung Tischtennis nehmen sich aus der Verantwortung bei jeder Trainingseinheit anwesend sein zu müssen.

- 2.3: Die Hygiene-Beauftragten der Abteilung Tischtennis übernehmen keine Haftung für Erkrankungen und deren Folgen, die mit der Missachtung der kommunizierten Hygiene-Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie und anderem Fehlverhalten in Zusammenhang stehen.
- 2.4: Die Hygiene-Beauftragten der Abteilung Tischtennis weisen darauf hin, dass bei Missachtung der Hygiene-Vorschriften entsprechende Konsequenzen bis hin zum strikten Hausverbot erteilt werden.

3. Informationspflicht:

- 3.1: Die „Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV für Trainingsmaßnahmen“ werden inhaltlich in der jeweils aktuellen Fassung allen Teilnehmern am Trainingsbetrieb sowie weiteren beteiligten Personen zuverlässig mitgeteilt. Dies kann schriftlich, per Mail oder im Einzelfall auch als Rundschreiben erfolgen. Dies umfasst auch den Aushang in der Trainingsstätte. Darüber hinaus werden die aktuellen Informationen auf unserer Homepage entsprechend verlinkt. Eine Weitergabe per WhatsApp (Nutzergruppen) u. ä. Medien ist ebenfalls geplant.
- 3.2: Allen Vereinsmitgliedern und Teilnehmern am Trainingsbetrieb werden die vorliegenden Hygiene- und Verhaltensregeln zur Information über die unter 2.1 genannten „Kanäle“ zugestellt. Externe Trainer/Übungsleiter werden separat vor der ersten Trainingseinheit informiert.
- 3.3: In der Halle werden Anwesenheits- und Dokumentationslisten aufgelegt, in die sich jeder Teilnehmer mit Name und Telefonnummer eintragen muss, so dass ggf. entsprechende Ansteckungsketten rückverfolgt werden können. Mit seiner Unterschrift bestätigt er/sie zusätzlich, dass er/sie die für unsere Tischtennishalle gültigen Hygiene- Abstands- und Verhaltensregeln zur Kenntnis genommen hat.
Bei minderjährigen Teilnehmern am Trainingsbetrieb ist die Unterschrift mindestens eines Erziehungsberechtigten notwendig.
- 3.4: Mit der Unterschrift verpflichtet sich jeder Teilnehmer am Trainingsbetrieb die Hygiene- und Verhaltensregeln einzuhalten.
Bei Minderjährigen muss jeweils mindestens ein Erziehungsberechtigter durch seine Unterschrift deren Eigenverantwortlichkeit während der Trainingsteilnahme bestätigen.
- 3.4: Ohne Unterschriftleistung ist eine Teilnahme am Trainingsbetrieb nicht gestattet.
- 3.5: Ansprechpartner für das Thema „Hygiene während der Corona-Pandemie“ sind die Hygiene-Beauftragten der Abteilung Tischtennis Thomas Reiß und Hans Apfelbacher.
- 3.6: In der Halle werden die Adressen der Hygiene-Beauftragten incl. Telefonnummern für alle einsehbar ausgehängt.
- 3.7: Das Hygiene-Konzept wird externen Trainer separat erklärt, die anschließend mit ihrer Unterschrift diese Einweisung in der Unterweisungs-/Dokumentationsliste bestätigen.

4. Dokumentation:

- 4.1: Die Anwesenheit der Teilnehmer einer Trainingseinheit wird dokumentiert, um im Falle einer Infektion die Infektionsketten zurückverfolgen zu können.

- 4.2: Jeder Teilnehmer einer Trainingseinheit trägt sich selbständig und ohne nötige Aufforderung mit Vor- und Nachnamen, Uhrzeit sowie Datum der Trainingseinheit in den dafür auf dem „Schwarzen Brett“ in der Halle ausgehängten Listen ein.
- 4.3: Die Vorgaben des Datenschutzes werden eingehalten und die Dokumentationen 30 Tage aufbewahrt.

5. Standortspezifische Vorgaben:

- 5.1: Der Mindestabstand von 1,5 Meter ist in jedem Fall sicherzustellen, auch beim Zu- und Abgang von der Trainingsstätte.
- 5.2: Die metallische Zugangstreppe zur Halle im Außenbereich darf nicht gleichzeitig von mehreren Personen in entgegen gesetzter Gangrichtung benutzt werden.
Die zuletzt die Treppe erreichenden Personen warten entweder am unteren oder oberen Ende der Treppe und ermöglichen mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern den zuerst auf der Treppe befindlichen Personen das Verlassen der Treppe.
In einheitlicher Gangrichtung ist die Treppe von mehreren Personen gleichzeitig im Abstand von mindestens 1,5 Metern begehbar.
- 5.3: An der Außentür des Hallenzugangs am oberen Ende der Außentreppe befinden sich Hinweisschilder über Vorschriften zu Hygiene, Desinfektion und Schutzmasken.
- 5.4: An der Außentür des Hallenzugangs wird sowohl vor, als auch nach der Türe die Möglichkeit zur Handdesinfektion in Form eines Flüssigkeitsspenders angeboten, um so beim Eingang und Ausgang eine beidseitige virenfreie Türklinke zu garantieren.
Bei entsprechend guter Witterung wird darauf geachtet, dass während des Trainingsbetriebes bei dauerhaft geöffneter Außentür das Berühren der Türklinken unterbunden werden kann.
- 5.5: Beim Betreten des Hallenvorraumes ist auf einen Mindestabstand von 1,5 Metern und auf das Tragen eines Mund- und Nasen-Schutzes zu achten.
- 5.6: Die Türen zu den beiden Umkleidekabinen der Halle, zugänglich über den Hallenvorraum, bleiben dauerhaft geöffnet, um eine Infektionsgefahr durch das Berühren deren Klinken zu vermeiden.
- 5.6.1: Die Umkleidekabinen dürfen nur einzeln von Personen genutzt werden. Es ist anzustreben, dass alle Spielerinnen und Spieler bereits in Sportkleidung zum Training/Wettkampf erscheinen. Das Ablegen von Jacken/Mützen und Straßenschuhen ist erlaubt.
Im Ausnahmefall kann die Kabine auch zum Umziehen von Straßenkleidung einzeln genutzt werden. Duschen ist nicht erlaubt!
- 5.7: An den Türen zu den beiden Toiletten geben Schilder entsprechende Hinweise zur Hygiene.
- 5.7.1: In den Toiletten befinden sich Flüssigkeitsspender zur Handdesinfektion, außerdem Handseife, Einmalhandtücher, Papierkörbe und Desinfektionstücher zum Reinigen der Toilettenbrillen mit dem Hinweis, dass Einmalhandtücher und Desinfektionstücher in den Papierkorb gehören und nicht in die Toiletten (Verstopfungsgefahr!).

- 5.8: An der zweiflügeligen Innentür zur Halle weisen ebenfalls zusätzliche Schilder auf Hygiene, Desinfektion und Maskenpflicht hin.

6. Hallenspezifische Vorgaben:

- 6.1: Die Halle darf nur zu Trainingszwecken benutzt werden. Wettspielbetrieb und Aufenthalte für andere Zwecke sind aktuell nicht erlaubt.
- 6.2: Der Zugang für andere Personen wie Eltern und Zuschauer ist untersagt. Ausnahme: Siehe 3.3
- 6.3: Der Trainingsraum wird regelmäßig gereinigt, desinfiziert und durchlüftet.
- 6.3.1: Nach den DTTB-Richtlinien werden die TT-Tische mit offiziellen Tischreinigern von bekannten TT-Marken gesäubert und nicht mit Desinfektionsreinigern, Haushaltsreinigern oder Reinigungstüchern, da diese an den Oberflächen Beschädigungen verursachen können.
- 6.4: In der Halle regeln Klebestreifen die Einhaltung der Mindestabstände von mindestens 1,5 Meter, vornehmlich auf den Langbänken aus Holz. Aus hygienischen Gründen wird empfohlen, dass sich während einer Trainingspause auf das eigene Handtuch gesetzt wird. Zwischen den Bänken befindet sich jeweils ein Stuhl.
- 6.5: Zur Einhaltung der Mindestabstände zwischen den TT-Tischen wird eine Fläche von 5 x 10 Meter pro Tisch/Spielpaarung eingeplant (entspricht der WO-Vorgabe einer Box im Ligenspielbetrieb).
- 6.6: Die TT-Tische werden durch Umrandungen voneinander getrennt.

7. Trainingsspezifische Vorgaben:

- 7.1: Die hinlänglich bekannten allgemeinen Vorschriften zur Hygiene (Händewaschen, Niesen/Husten in die Armbeuge usw.) sind zu beachten.
- 7.2: In der Halle besteht grundsätzlich Maskenpflicht. Die Masken dürfen nur während der sportlichen Aktivitäten, innerhalb der „Spielboxen“, entfernt werden.
- 7.3: Der Mindestabstand von 1,5 Meter ist in jedem Fall sicherzustellen. Ein Seitenwechsel ist nicht durchzuführen.
- 7.4: Jeder Spieler bringt seine eigenen Bälle von zuhause mit, darüber hinaus können desinfizierte Bälle vom Verein genutzt werden, wobei zu beachten ist, dass jeder Spieler nur seine Bälle berührt. Praktikabel ist hier, dass grundsätzlich nur 1 Spieler die Bälle mit der Hand berührt. Die vereinseigenen Bälle sind nach der Trainingseinheit wieder zu desinfizieren. Alternativ können die Trainingspartner an der „schlägerfreien Hand“ einen Einweghandschuh tragen. Dies kann gewährleisten, dass die Bälle nicht mit dem Körper in Verbindung kommen. Das Aufsammeln bzw. Berühren der Bälle erfolgt in diesem Fall ausschließlich mit den Einweghandschuhen. Da es sich nicht verhindern lässt, dass ein Ball dennoch unkontrolliert gegen eine unbedeckte Körperpartie (Arme, Beine, Hals, Gesicht) geschlagen wird, sind auch hier nach der Trainingseinheit die Bälle wieder zu desinfizieren.

- 7.5: Bei einem Einzeltraining darf der Trainer/Übungsleiter „Balleimer- und Robotertraining“ machen. Auch hier muss der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden. Der Spieler darf die Bälle nicht mit der Hand berühren, vielmehr sind die einzelnen Bälle nach jeder Trainingsphase mit Hilfe von „Ballsammlern“ vom Boden aufzunehmen.
- 7.6: Zwischen den Tischbelegungen wird jeweils eine 15-minütige Pause eingelegt, um einen kontaktlosen Wechsel zu gewährleisten und den Tisch und das Zubehör entsprechend desinfizieren zu können.
- 7.7: Bei folgenden Symptomen ist eine Teilnahme am Training und das Betreten der Trainingsstätte untersagt:
- Erkältung (Husten, Schnupfen, Halsweh)
 - Erhöhte Körpertemperatur/Fieber oder Geruchs- oder Geschmacksverlust
 - Kontakt mit einer anderen Person innerhalb der letzten 14 Tage, bei der ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder diese bestätigt wurde.
- 7.8: Es dürfen bis zu 20 Personen eine Trainingsstätte nutzen, wobei alle Anwesenden (Spieler und Trainer) mitgezählt werden. Aufgrund der geregelten Anzahl während des Trainingsbetriebes werden anstatt wie bisher zwei folgende vier Trainingstage angeboten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag. Bei Bedarf können zusätzlich andere Wochentage mit einbezogen werden. Es wird grundsätzlich angestrebt, dass sich nur so viele Spielerinnen/Spieler/Trainer und Übungsleiter in der Halle aufhalten, wie durch die Tischtennisabteilung auch „Trainingsplätze“ in der Halle angeboten werden können. Dies bedarf einer zielgerichteten Anmelde- und Trainingssteuerung.
- 7.9: Körperkontakt hat zu unterbleiben: kein Händeschütteln, kein Abklatschen oder andere Begrüßungsrituale vor, während und nach dem Training.
Ein Körperkontakt findet auch nicht zwischen Trainer bzw. Übungsleiter und Spieler (keine Fehlerkorrektur) statt.
- 7.10: Doppel, Mixed und andere Spielformen mit mehr als 2 Personen sind untersagt.
- 7.11: Gruppenbezogene Trainingseinheiten sind unbedingt auf 60 Minuten zu beschränken.
- 7.12: Spielerwechsel zwischen den einzelnen Trainingsgruppen während eines Trainingstages sind nicht erlaubt.
- 7.13: Übliche Ritualhandlungen wie Anhauchen des Balles, Abwischen des Handschweißes auf dem Tisch sind zu unterlassen.
- 7.14: Das Abtrocknen von Schweiß auf Materialien erfolgt ausschließlich mit dem eigenen Handtuch.
- 7.15: Benutzte Materialien (Bälle, Tische, Banden usw.) müssen nach jeder Trainingseinheit/jeder Trainingsgruppe bereinigt werden. Desinfektionsmittel werden den Teilnehmern an zentraler Stelle zur Verfügung gestellt.
- 7.16: Nach jedem Training müssen häufig genutzte Stellen der Trainingsstätte wie Lichtschalter, Türklinken, Fenstergriffe usw. der zuletzt trainierenden volljährigen Person desinfiziert werden.

- 7.17: Beim Wechsel von Trainingsgruppen und nach allgemeinem Trainingsschluss wird die Trainingsstätte ausreichend gelüftet.
- 7.18: Um eine Überbelegung der Trainingsstätte zu vermeiden sind Vorabsprachen hilfreich und technische Hilfsmittel, z. B. Trainingskalender auf der Homepage, einzusetzen.

Das Hygiene-Konzept wurde erarbeitet durch die Beauftragten der Abteilung Tischtennis

**Thomas Reiß,
Hans Apfelbacher**

und die beiden Vorstände der Abteilung Tischtennis

**Markus Grünwald
Felix Hiemer**

(Aktualisierter Stand vom 29. Juni 2020)